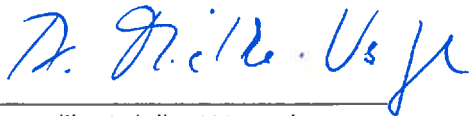


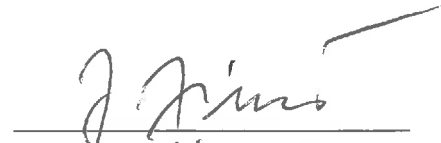
Dringliche Entscheidung gem. § 60 (1) Satz 2 / (2) GO NRW

Aufgrund der Vorlage der Bürgermeisterin wird gem. § 60 (1) Satz 2 GO für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666/SGV.NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966) beschlossen:

Der Rat der Stadt Meerbusch stimmt gem. § 83 Abs. 1 GO NRW der Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 65.000 € bei dem Produkt 1.100.010.111.140 Technisches Gebäudemanagement (Auftragssachkonto 7.01012100.710.001 78510000 – Generalsanierung/Umbau DFSP) zu.



Angelika Mielke-Westerlage
Bürgermeisterin


Jürgen Eimer
Ratsmitglied

An die Damen und Herren
des Rates

Vorlage

zur Fassung eines Dringlichkeitsbeschlusses

Überplanmäßige Auszahlung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Meerbusch stimmt gem. § 83 Abs. 2 GO NRW der Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 65.000 € bei dem Produkt 1.100.111.010.140 Technisches Gebäudemanagement (Auftragssachkonto 7.01012100.710.001 7851000 – Generalsanierung/Umbau DFSP) zu.

Alternativen:

./.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Generalsanierung des Gebäudes Dr. Franz-Schütz-Platz hat sich herausgestellt, dass weitere Zusatzarbeiten zwingend erforderlich sind, um die Baumaßnahme abschließend umsetzen zu können.

Die Zusatzarbeiten betreffen u.a. den Blitzschutz, die Statik, die Restaurierung von Türen, Stuck, Böden und Wänden. Des Weiteren liegen veränderte Anforderungen an die Verglasung durch Schall-, Wärme- und Sonnenschutzverglasung sowie Sicherheitsglas vor. Die Außenwände waren unter der Dämmung verschimmelt und mussten neu verputzt werden.

Nach Prüfung der Erforderlichkeit der Zusatzarbeiten ergeben sich Mehrkosten i.H.v. 65.000 €.

Die Angelegenheit ist dringlich, da die Baumaßnahme unmittelbar vor dem Abschluss steht und aufgrund des Zeitplanes keine Verzögerung der Arbeiten möglich ist.

Finanzielle Auswirkung:

Auf Grund der Deckung durch eine Wenigerauszahlung beim Konto 010.111.140 - 52150000 Instandhaltung für Grundstücke und bauliche Anlagen des Service Immobilien besteht, bezogen auf die Finanzrechnung, keine Mehrbelastung.



Angelika Mielke-Westerlage

Anlagenverzeichnis:

./.